

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (19. Führerscheingesetz-Novelle)

Die 19. FSG-Novelle enthält folgende Schwerpunkte:

1. Es werden die in jüngster Zeit im Zunehmen begriffenen Manipulationen bei der theoretischen Fahrprüfung stärker sanktioniert, indem eine 9-monatige Sperrfrist für einen Wiederantritt normiert wird.
2. Weiters wird das Befahren der Rettungsgasse als Vormerkdelikt festgelegt.
3. Darüber hinausgehend wird die Gelegenheit genutzt, einige erforderliche Anpassungen und Klarstellungen vorzunehmen.

Kompetenzgrundlage:

Die vorliegende Gesetzesnovelle gründet sich auf den Kompetenztatbestand „Kraftfahrwesen“ gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 9 B-VG.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

02.05.2019

Ing. Norbert Hofer
Bundesminister